

Erster Qualitätsbericht der Lehrer*innenbildung der Universität Bremen

Berichtszeitraum 2016

Qualitätsbericht der Lehrerbildung

I. Erläuterung zum Qualitätsbericht der Lehrerbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung legt jährlich einen fachbereichsübergreifenden Qualitätsbericht der Lehrerbildung vor. Der Qualitätsbericht basiert auf der fachbereichsübergreifenden Auswertung und Zusammenfassung der zentralen Studierendenbefragungen (Bachelor- und Masterstudium), dem Monitoring für die lehrerbildenden Studiengänge und der Evaluation des Praxissemesters (zur Erläuterung vgl. Punkt II: Verfügbare Datengrundlage). Diese drei Auswertungen werden dem Zentrumsrat vorgestellt und dort diskutiert. Der Zentrumsrat wählt aus der Gesamtauswertung diejenigen Punkte heraus, bei denen der derzeit größte Handlungsbedarf besteht und formuliert daraus Prüf- bzw. Arbeitsaufträge.

Zusätzlich wählt der Zentrumsrat jährlich einen inhaltlichen Schwerpunkt zur Weiterentwicklung der im Rahmen des fachbereichsübergreifenden Qualitätskreislaufs der Lehrerbildung definierten Qualitätsziele. Für den vorliegenden Qualitätsbericht, der die Ereignisse aus 2016 abbildet, wurde ein Überblick über den Stand der Umsetzung der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktik als Schwerpunkt gewählt. Darauf aufbauend wird sich der Zentrumsrat in 2017 unter dem Leitziel „Professionsorientierung“ vertieft mit dieser Thematik befassen.

II. Verfügbare Datengrundlage

Die Prüfaufträge ergeben sich aus der Auswertung von drei Befragungen:

1) Die **zentrale Studierendenbefragung** wird unter Bachelor-Studierenden des zweiten und sechsten Fachsemesters sowie unter Master of Education Studierenden des vierten Semesters durchgeführt und bildet entsprechend die Meinungen der Studierenden ab. Die erstmalige Durchführung der Studierendenbefragungen fand im Mai 2016 statt.

2) Das datengestützte **Monitoring** basiert auf zentral verfügbaren Studierendendaten, dem Informationen über Studienverläufe, Studienerfolg, Schwund und Abbruch entnommen werden können.

Das Monitoring umfasst die anonymisierten Daten aller Studierenden, die Studierendenbefragung bildet nur die Meinung der an der Befragung teilnehmenden Studierenden ab. Die Rücklaufquote an der erstmaligen Durchführung der Studierendenbefragung war sehr gering (vgl. Abbildung 1). Die Ergebnisse sind entsprechend nicht repräsentativ; eine Generalisierung der Ergebnisse auf die Gesamtgruppe der Studierenden ist nicht möglich.

3) Die **Evaluation des Praxissemesters** wird in Ergänzung zu den zentralen Befragungen jährlich vom Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt. Die Rücklaufquote dieser Befragung beträgt für das Lehramt Grundschule/ Inklusive Pädagogik 35% und für das Lehramt Gymnasium/ Oberschule 47 % (vgl. Abbildung 2).

III. Prüf- und Arbeitsaufträge

Auf der oben dargestellten Datenbasis formuliert der Zentrumsrat Prüf- und Arbeitsaufträge. Diese basieren auf den Auswertungsergebnissen, auf die im Textteil Bezug genommen wird. Die Auswertungsergebnisse sind im Anhang in tabellarischer Form dargestellt.

1. Studierbarkeit (Ergebnisse der zentralen Studierendenbefragung und des Monitorings)

Zentrale Studierendenbefragung: In der zentralen Studierendenbefragung im BA 6. Semester geben 53% der an der Befragung teilnehmenden Studierenden im Lehramt Gy/OS und Berufsschule an, dass sie von einem Überschreiten der Regelstudienzeit¹ ausgehen (14% können dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen). Im Lehramt Grundschule/ IP trifft dies auf 14% der Studierenden zu (35% der Studierenden können dies noch nicht abschätzen).

Im Master of Education geben 35% der an der Befragung teilnehmenden Studierenden im Lehramt Grundschule/ IP und 30% der an der Befragung teilnehmenden Studierenden im Lehramt Gymnasium/ Oberschule und Berufsschule an, dass sie von einem Überschreiten der Regelstudienzeit ausgehen.

Monitoring: Aus der Kohorte 2013/14 haben 44% der BA Studierenden mit Berufsziel Lehramt an Grundschule/ Inklusiv Pädagogik und 22% der BA Studierenden mit Berufsziel Lehramt an Gymnasien/ Oberschule (jeweils Kohorte 2013/14) das Bachelorstudium innerhalb der RSZ abgeschlossen (Abbildung 3).

Aus der Kohorte 2014/15 haben 49% der M.Ed. Studierenden mit Berufsziel Lehramt an Grundschulen, 36% der Studierenden mit Berufsziel Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen und 34% der Studierenden mit Berufsziel Doppelqualifikation Lehramt für Grundschule und Lehramt für Inklusiv Pädagogik/ Sonderpädagogik das Studium innerhalb der RSZ abgeschlossen (Abbildung 4).

Aus diesen Befragungsergebnissen und der Betrachtung der in der zentralen Studierendenbefragung angegebenen Gründe, die zu einem Überschreiten der Regelstudienzeit geführt haben, leitet der Zentrumsrat die folgenden Prüfaufträge ab:

1. Prüfauftrag: Studierbarkeit

1.1 Überschneidungsfreies Lehrangebot und Überschneidungen von Prüfungsterminen

Die Auswertung der Studierendenbefragung gibt einen Hinweis darauf, dass es auch in den überschneidungsfreien Fächerkombinationen der lehrerbildenden Studiengänge zu Überschneidungen von Prüfungsterminen und Lehrveranstaltungen kommt (Abbildung 5 und 6).² Rund 16% (Bachelor) bzw. 12% (Master) der an der zentralen Studierendenbefragung

¹ Regelstudienzeit gemäß ATBPO und ATMPO §4. Die Universität ist verpflichtet, das Einhalten der RSZ zu ermöglichen, ggf. negative Konsequenzen für z.B. BAFÖG. Beinhaltet nur die Verpflichtung der Universität und nicht das Studienverhalten.

² Hier werden nur die Studierenden der Bachelor-Studiengänge beachtet, da die Zeitfensterregelung, welche ein überschneidungsfreies Studium ermöglichen soll, für die Studierenden des M. Ed. nicht umgesetzt wird.

teilnehmenden Studierenden geben an, dass sie aufgrund von Überschneidungen Prüfungstermine verschieben mussten. Rund 40% (Bachelor) sowie gut 55% (Master) der an der Befragung teilnehmenden Studierenden geben an, dass sie aufgrund von Überschneidungen nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen konnten. Dies kann wiederum zu einem Überschreiten der RSZ führen. Ob die jeweilige Prüfung bzw. die jeweilige Veranstaltung alternativlos waren oder ob ein anderer Prüfungstermin bzw. eine alternative Veranstaltung hätte gewählt werden können, geht aus der Befragung nicht hervor. Dies gilt auch für weitere mögliche Gründe wie die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen.

Prüf- und Arbeitsaufträge:

- Die Geschäftsstelle des ZfL wird gebeten bei den Fachbereichen die für das Lehramt relevanten Prüfungstermine (Pflichtprüfungen) abzufragen. Hieraus soll eine Übersicht erstellt werden, um zu ermitteln, ob die Durchführung von Prüfungen in den lehrerbildenden Studiengängen fachbereichsübergreifend überschneidungsfrei gestaltet werden kann.
- Die lehrerbildenden Fachbereiche werden gebeten, in ihren dezentralen Qualitätskreisläufen von den Lehramtsstudierenden zu erfragen, ob und falls ja welche Veranstaltungen des eigenen Fachbereichs sich mit Veranstaltungen anderer Fachbereiche überschneiden haben. Die Geschäftsführung des ZfL sammelt die Rückmeldungen ein und bereitet sie für eine weitere Befassung im Zentrumsrat auf.
- Die Geschäftsstelle des ZfL wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Zeitfensterregelung im Master of Education umgesetzt wird.

1.2 Anerkennungspraxis bei der Durchführung eines Auslandssemesters verbessern

Ein obligatorisches Auslandssemester³ ist ein unverzichtbarer Studienbestandteil in einem lehrerbildenden Studiengang mit einer Fremdsprache. Die curriculare Integration eines Auslandssemesters stellt jedoch eine Herausforderung dar. Dies betrifft die lehrerbildenden Studiengänge, in denen nicht nur mindestens zwei Fächer und Erziehungswissenschaften studiert werden müssen, sondern darüber hinaus die Fächer aus jeweils Fachwissenschaften und Fachdidaktik bestehen, in besonderem Maße. Bei der Angabe der Gründe für das Überschreiten der RSZ (vgl. Abbildung 7) wurde das Auslandssemester von 42% der an der Befragung teilnehmenden Bachelorstudierenden des Lehramtes Gymnasium/ Oberschulen als ein Grund angegeben (Mehrfachantworten möglich).

In der konstituierenden Sitzung der Strukturkommission für das Lehramt Gymnasium/ Oberschulen (02/2017) wurden bereits Gründe für die Schwierigkeiten in der Realisierung eines Auslandsaufenthaltes erörtert. Sie liegen z.B. in der unterschiedlichen Struktur der Lehrerbildung im Ausland, in der unterschiedlichen Studienorganisation (andere Semesterzeiten, die teilweise mit denen der Universität Bremen überlappen), in der Anerkennungspraxis für das Zweitfach und in der Schwierigkeit, Module, die nicht im regulären Studienverlauf studiert wurden, zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Eine Reihe dieser Faktoren sind strukturell nicht (z.B. unterschiedliche

³ Das „Auslandsmodul“ kann in begründeten Ausnahmefällen mit Antrag an den Prüfungsausschuss als ein Auslandsaufenthalt anstelle eines Auslandssemesters durchgeführt werden.

Semesterzeiten) oder nur schwer (z.B. Aufrechterhalten eines überschneidungsfreien Studiums bei individuell gestaltetem Studium aufgrund der rotierenden Zeitfensterregelung) zu verändern. Daher soll ein Fokus auf die veränderbaren Faktoren gelegt werden.

Prüfaufträge:

- Die ZfL Geschäftsstelle führt ein Gespräch mit den Auslandsbeauftragten der Fächer, um Erkenntnisse über die Abläufe beim Erstellen eines „Learning Agreements“ zu erlangen und ggf. daraus Vorschläge für eine höhere Transparenz des Verfahrens zu entwickeln.
- In Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden der Fachdidaktik der Fremdsprachen und der Geschäftsstelle des ZfL wird eine vertiefte Befragung der Studierenden mit obligatorischem Auslandsaufenthalt (Sommersemester 2017) mit folgendem Erkenntnisinteresse durchgeführt:
 - Wie bewerten die Studierenden das Überschreiten der RSZ aufgrund des Auslandsaufenthaltes? Hätten sie ihr Studium lieber innerhalb der RSZ beendet oder ist das Überschreiten der RSZ ein zwar ungeplanter aber letztlich ein als nicht gravierend empfundener Begleitumstand eines Auslandssemesters?
 - Welche seitens der Universität beeinflussbaren Faktoren führen zur Vereinbarkeitsproblematik? Der Fokus wird hierbei auf die Anerkennungspraxis (im Zweitfach) und der flexiblen Gestaltung von Prüfungen (erforderlich durch unterschiedliche Semesterzeiten) gelegt.

Die Ergebnisse werden im Herbst 2017 der Strukturkommission vorgelegt, die daraus Empfehlungen in Bezug auf die Anerkennungspraxis und die flexible Gestaltung von Prüfungen entwickelt.

1.3 Studienabbruch im Lehramt Berufliche Schulen erläutern

Im Lehramt für Berufliche Schulen ist die Studienabbruchsquote mit 17% der Studierenden der Kohorte des WS 14/15, die im WS 16/17 das Studium abgebrochen hatten, deutlich höher als in den allgemeinbildenden Lehramt (Abbildung 8). Es erfolgt folgender Prüfauftrag an den Fachbereich 4:

Prüfauftrag:

- Die Gründe für den Studienabbruch sollen in einer vertieften Befragung erhoben werden. Hierbei sollten die Abbrecher*innen in diese Studie mit einbezogen werden. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Berufsbiographien der Studierenden, die zu einem anderen Studienverhalten führen (können), die extrem hohe Nachfrage nach Berufsschullehrenden sowie die Studienmotivation und die Motive für die Studienwahl dieser spezifischen Lehramtsstudierenden.

2. Praxissemester⁴

Insgesamt gesehen sind 70% (Gy/OS) bzw. 61% (GS/ IP) der an der Befragung teilnehmenden Studierenden mit dem Praxissemester zufrieden (vgl. Abbildung 9). Sie bewerten ihren Kompetenzzuwachs im Praxissemester in den unterschiedlichen abgefragten Bereichen als hoch (Selbsteinschätzung) ein (vgl. Abbildung 10 und 11). Die Antworten der Studierenden bei einigen der im Fragebogen verwendeten Items wurden vom Zentrumsrat als potentiell problematisch identifiziert, so dass sich hieraus die folgenden Prüfaufträge ergeben:

Prüfauftrag 2: Praxissemester

2.1. Besuch der Studierenden durch die Begleitdozent*innen während des Praxissemesters

Im Lehramt Gymnasium/ Oberschulen wurden 52% der an der Befragung teilgenommen Studierenden in beiden Fächern von ihren jeweiligen Begleitdozent*innen besucht. Im Lehramt Grundschule/ IP wurden 13% in allen drei Fächern besucht (ausführliche Darstellung vgl. Abbildungen 12 und 13).

Prüfaufträge:

- Die Mitglieder des ZR ermitteln, in welchem Umfang in ihrem Fachbereich Besuche der Studierende durchgeführt wurden und stellen ggf. Gründe zusammen, warum Besuche nicht erfolgen (können). Hierbei soll das Lehramt Gy/OS und das Lehramt für Grundschule differenziert betrachtet werden. Die Fachdidaktiker bzw. Fachdidaktikerinnen ermitteln diese Ergebnisse zudem für die Begleitdozent*innen des LIS. Sie können die Klärung dieser Frage alternativ an die Geschäftsstelle des ZfL übergeben.
- Das ZfL stellt die Ergebnisse zusammen. Sofern ein Besuch der Studierenden aufgrund personeller bzw. kapazitärer Gründe nicht erfolgen kann, wird ein Vorschlag zur ausreichenden ressourciellen Ausstattung des Praxissemesters im Zentrumsrat erarbeitet. Dies beinhaltet auch das Überprüfen der derzeit festgelegten Gruppengröße von 18 Studierenden pro Begleitveranstaltung. Auch für weitere Gründe, die einem Besuch der Studierenden entgegenstehen, werden Lösungsvorschläge entwickelt. Der Zentrumsrat wertet die Ergebnisse aus. Er soll in Auswertung der Ergebnisse in Abwägung des Spannungsfeldes zwischen finanziellen Ressourcen und Sicherstellung einer hohen Qualität des Praktikums eine realistische Quote für die Besuche der Studierenden durch die Begleitdozent*innen festlegen.

2.2 Durchführen von Vertretungsunterricht während des Praxissemesters

In der Evaluation des Praxissemesters wurde gefragt, ob Studierende Vertretungsunterricht (d.h. Durchführen von Unterricht ohne Anwesenheit einer Lehrperson) durchführen. 59% der an der Befragung teilnehmenden Studierenden im LA Grundschule/ IP und 80% der an der Befragung

⁴ Das Praxissemester wird nur in den allgemeinbildenden Lehrämtern durchgeführt. Im Lehramt für Berufsschule findet ein kürzerer Praxisblock statt. Die Auswertung bezieht sich daher nur auf die allgemeinbildenden Lehrämter.

teilnehmenden Studierenden im LA Gymnasium/ Oberschule geben an, während des Praxissemesters Vertretungsunterricht durchgeführt zu haben.

Prüf- und Arbeitsauftrag:

- Die Direktorin und die Geschäftsführerin des ZfL werden gebeten, auf Grundlage der diesjährigen Ergebnisse das Gespräch mit der Behörde zu suchen, um die Ziele des Praxissemesters gegenüber den Schulen zu verdeutlichen (vgl. Abbildung 14).
- Der Zentrumsrat wird gebeten in 2017 zu diskutieren, ob der Umfang des selbstgestalteten Unterrichts (10 – 12 Stunden im Lehramt Gymnasium/ Oberschulen pro Fach, 7 – 8 Stunden pro Fach im Lehramt Grundschule/ Inklusive Pädagogik) angemessen ist oder – insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern – als zu gering erachtet wird.

2.3 Betreuung der Studierenden durch Mentoren bzw. Mentorinnen in den Schulen

Die Studierenden werden während ihres Praktikums in den Schulen durch Mentor*innen⁵ begleitet. Die Mentor*innen erhalten (anders als in vielen anderen Bundesländern, in denen ein Praxissemester eingeführt wurde) keine Stundenermäßigung sondern eine durch das Land Bremen festgelegte Mentor*innenvergütung.

Mit 33% der an der Befragung teilnehmenden Studierenden im Lehramt Grundschule/ IP und 21% der an der Befragung teilnehmenden Studierenden im Lehramt Gymnasium/ Oberschule wurde nie oder nur ein-/ oder zweimal eine Vor- oder Nachbesprechung des selbstgestalteten Unterrichts durchgeführt (vgl. Abbildung 15 und 16).

Prüf- und Arbeitsauftrag:

- Es wird der Prüfauftrag an die Geschäftsführerin des ZfL vergeben, mit der Bildungsbehörde zu klären, wie die Gründe recherchiert werden können, die zu der als recht hoch eingestuften Anzahl der Fälle geführt haben, in denen keine oder nur eine geringe Vor- oder Nachbesprechung stattgefunden hat.
- Die Geschäftsführerin des ZfL wird gebeten, mit dem LIS das Gespräch über einen Neustart der Mentorenqualifizierung zu suchen und über Ergebnisse eines Gesprächs im Zentrumsrat zu berichten.

2.4 Wichtigkeit der universitären Begleitveranstaltungen

Gefragt nach der Wichtigkeit der fachdidaktischen Begleitveranstaltungen im Praxissemester gaben 14% der an der Befragung teilnehmenden Studierenden im Lehramt Grundschule/ IP und 27% der Studierenden im Lehramt Gymnasium an, dass ihnen diese nicht wichtig waren.

⁵ Mentor*innen sind Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, die während der Praktika die Begleitung der Studierenden übernehmen. Derzeit ist im Land Bremen die Mentorenqualifizierung faktisch eingestellt. In den Informationsveranstaltungen zum Praxissemester haben die Vertreter*innen der Schulen wiederholt darauf hingewiesen, dass eine gute Begleitung der Studierenden sehr zeitintensiv ist.

Gefragt nach der Wichtigkeit der erziehungswissenschaftlichen Begleitveranstaltungen im Praxissemester gaben 59% der an der Befragung teilnehmenden Studierenden im Lehramt Grundschule/ IP und 51% der Studierenden im Lehramt Gymnasium an, dass ihnen diese nicht wichtig waren (vgl. Abbildung 17 und 18).

Mehrheitlich scheint für die an der Befragung teilnehmenden Studierenden die Relevanz der erziehungswissenschaftlichen Begleitveranstaltungen noch nicht transparent zu sein.

Prüfauftrag:

- Der Fachbereich 12 wird gebeten, die Gründe zu ermitteln, die zu diesen Befragungsergebnissen geführt haben.
- Die Geschäftsstelle des ZfL wird gebeten, in die nächste Evaluation des Praxissemesters nach den Gründen für diese Bewertung der Studierenden zu fragen.

3. Qualitätszielentwicklung: Umsetzung der KMK Fachprofile

Die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktik“ sind ein von der Kultusministerkonferenz beschlossener und – in Zusammenarbeit mit Fachexperten und – expertinnen - konzipierter Rahmen für die lehrerbildenden Studiengänge, mit dem bundesweit verbindliche Standards für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in den einzelnen Studienfächern festgelegt werden. Diese Fachprofile werden bei der Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge zugrunde gelegt. Das Einhalten der Fachprofile stellt sicher, dass an den unterschiedlichen Standorten und trotz einer hohen Strukturvielfalt in der Lehrerbildung gleiche Kompetenzziele und Studieninhalte festgelegt werden. Standortsspezifische Schwerpunktsetzungen und über die Fachprofile hinausreichende Akzentuierungen bleiben trotz einer Standardisierung explizit möglich. Mit der Akkreditierung wird lehrerbildenden Studiengängen die Erfüllung dieses Standards bescheinigt; die Lehramtsabschlüsse der jeweiligen Hochschule werden damit - gemäß einer Absprache in der KMK - von allen Bundesländern anerkannt. Damit wird Mobilität (verstanden als Mobilität zwischen Studium und Vorbereitungsdienst bzw. zwischen Vorbereitungsdienst und Berufseinstieg) ermöglicht.

Mit der 2011/12 erfolgten ReAkkreditierung wurde dementsprechend den lehrerbildenden Studiengängen der Universität Bremen bestätigt, dass diese formulierten Standards eingehalten werden. Die 2008 beschlossenen Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktik werden von der KMK derzeit in Bezug auf die Anforderungen der Inklusion sukzessive für die einzelnen Fachprofile überarbeitet. Diese Veränderungen müssen ebenfalls einen Niederschlag in den lehrerbildenden Curricula der Universität Bremen finden.

In Vorbereitung der nächsten in 2018/19 anstehenden Akkreditierungen in der Lehrerbildung hat sich der Zentrumsrat mit dem Stand der Umsetzungen der KMK Fachprofile befasst, insbesondere in Bezug auf die erst kürzlich erfolgten Veränderungen inklusiver Anforderungen. Mit der Einführung der Systemakkreditierung verlagert sich das Monitoring von einer externen Begutachtung auf die interne Steuerung in den einzelnen Fachbereichen und Studiengängen. Um diesen Prozess zu gestalten, hat der Zentrumsrat mit Beschlussfassung vom 15.11.2016 das ZfL gebeten, einen ersten

Überblick zum Stand der Umsetzung der Fachprofile aus den Fachbereichen einzuholen und zusammenzustellen. Dieser wurde anhand der folgenden drei Fragen erstellt:

1. Gibt es im Studiengang bezugnehmend auf das im Fächerprofil dargestellte fachspezifische Kompetenzprofil besondere inhaltliche Schwerpunktsetzungen?
2. Gibt es im Studiengang inhaltliche Schwerpunktsetzungen, die über das fachspezifische Kompetenzprofil hinausgehen?
3. Gibt es beim Kompetenzprofil oder bei den Studieninhalten Themen, die derzeit noch nicht in adäquater Form im Curriculum/den Modulbeschreibungen berücksichtigt werden?

Zusammenfassung:

Diese erste Übersicht bildet einen Auftakt, um im Jahr 2017 in Vorbereitung der in 2018 anstehenden Akkreditierungen die erforderlichen Aktualisierungen vorzunehmen und in allen Studienfächern zu einer transparenten Darstellung der Umsetzung der Fachprofile zu gelangen. Erforderlich wird hierbei die Einbindung der Fachwissenschaften sein, da sich die Fachprofile nicht nur auf die Fachdidaktik beziehen. Dies ist bisher noch nicht in allen Studienfächern erfolgt. Deutlich wurde zudem, dass mit der Einbindung inklusionsbezogener Studieninhalte erst begonnen wurde. Ursächlich hierfür ist in vielen Studienfächern der Stand der Forschung, der fachspezifisch noch nicht ausreichend entwickelt und entsprechend nicht curricular implementiert ist.

Es werden die folgenden Prüf- und Arbeitsaufträge formuliert:

- In 2017 erstellt die Geschäftsstelle des ZfL ein Muster, in dem auf Grundlage des erarbeiteten Status Quo, die Umsetzung der KMK Anforderungen in die Curricula der Lehrerbildung dargestellt werden kann. Mit diesem Muster wird eine Vergleichbarkeit der Antworten hergestellt. Den Studiendekanen und –dekaninnen der Fachbereiche gehen diese Muster mit der Bitte um eine Bearbeitung in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik zu. Die Mitglieder des Zentrumsrates erklären sich dafür zuständig, die Kommunikation in dieser Frage mit allen lehrerbildenden Studiengängen in dem von ihnen vertretenen Fachbereich zu übernehmen.
- Im Sommersemester 2018 berichten die Mitglieder des Zentrumsrats über die in ihrem Fachbereich erfolgten Darstellungen zur Umsetzung der KMK Anforderungen und zeigen mögliche Umsetzungsschwierigkeiten der KMK Fachprofile für die Studienfächer in ihrem Fachbereich auf.
- In 2019 werden die erstellten Profile der Umsetzung für die ReAkkreditierungsverfahren in den lehrerbildenden Studiengängen aufgenommen.

Abschließende Bemerkung:

Die Auswertung der drei Befragungsinstrumente hat deutlich gemacht, dass daraus relevante Erkenntnisse zur Studiensituation gewonnen werden können, aus denen sich vielversprechende Ansätze zur Verbesserung der Lehrerbildung entwickeln lassen. Die Mitglieder des Zentrumsrates werden sich daher dafür einsetzen, dass sich die Rücklaufquote – insbesondere bei der zentralen Studierendenbefragung – deutlich erhöht, um die Repräsentativität der Befragungen sicherzustellen und damit eine bessere Nutzbarmachung der Ergebnisse zu erzielen.

I. Anlage

Befragungsvariante	Teilnehmer*innen	Eingeladene Studierende	Teilnahmequote
Bachelor 2. FS Lehramt Grunds./IP	15	169	8,90%
Bachelor 2. FS Lehramt Gy/OS	45	371	12,10%
Bachelor 2. FS Profil- und Komplementärfach	76	513	14,80%
Bachelor 2. FS Vollfach	301	2301	13,10%
Bachelor 6. FS Lehramt Grunds./IP	26	129	20,20%
Bachelor 6. FS Lehramt Gy/OS	43	193	22,30%
Bachelor 6. FS Profil- und Komplementärfach	85	313	27,20%
Bachelor 6. FS Vollfach	309	1453	21,30%
Master (Vollfach)	295	1060	27,80%
M. Ed. Grunds./IP	14	95	14,70%
M. Ed. Gy/OS/Beruf.	36	114	31,60%
Staatsexamen 2. FS	41	342	12,00%
Staatsexamen 6. FS	20	102	19,60%

Abbildung 1 - Rückläufe der Studierendenbefragung

Praxissemester 2016	Anzahl Teilnehmer*innen Praxissemester	Anzahl Teilnehmer*innen Befragung Praxissemester	Teilnahmequote
Gymnasium/ Oberschule	176	82	47%
Grundschule/ Inklusive Pädagogik	269	94	35%

Abbildung 2 – Rückläufe Befragung Praxissemester

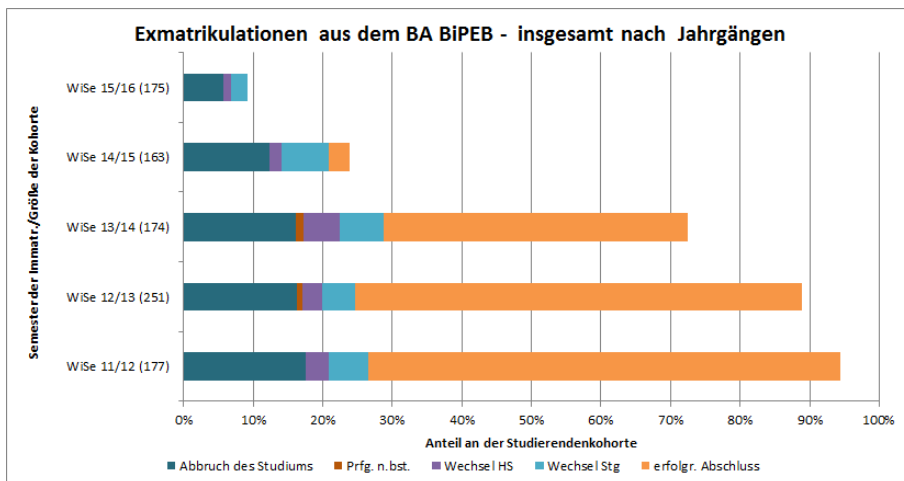


Abbildung 3 - Exmatrikulation aus dem BA BiPEB, nach Jahrgängen

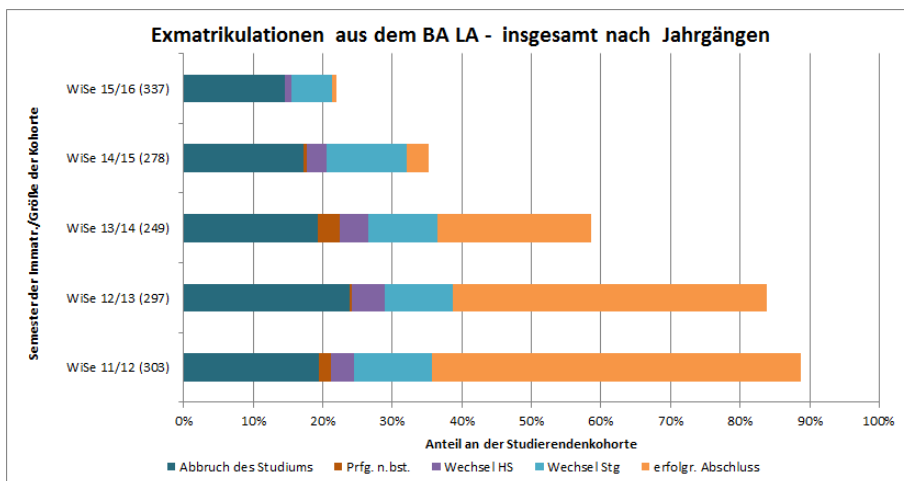


Abbildung 4 - Exmatrikulation aus dem BA LA nach Jahrgängen

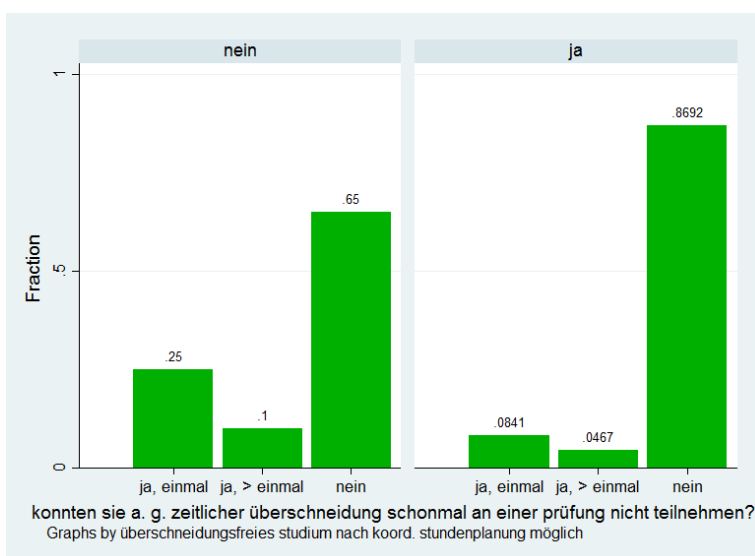


Abbildung 5 - Zeitliche Überschneidung Prüfungen (BA-Studierende)

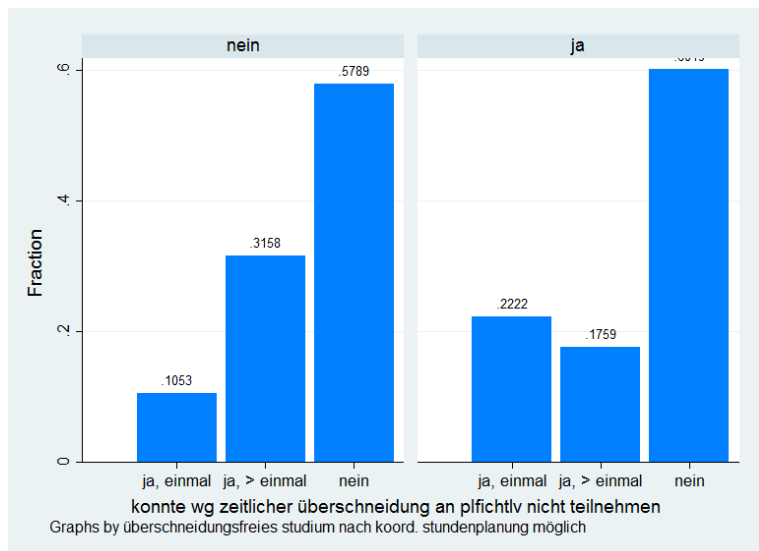


Abbildung 6 - Zeitliche Überschneidung Lehrveranstaltungen (BA-Studierende)

	gründe für rsz	schulform		Total
		Grundschul	Gym/OS/Ber	
sd4_1	auslandsaufenthalt	0 0.00	11 47.83	11 42.31
sd4_3	arbeit neben studium	1 33.33	10 43.48	11 42.31
sd4_5	zu hohe leistungsanforderungen, studium in vorgesehener zeit nicht zu schaffen	1 33.33	9 39.13	10 38.46
sd4_6	wiederholung von prüfungsleistungen	1 33.33	9 39.13	10 38.46
sd4_4	familiäre verpflichtungen	1 33.33	6 26.09	7 26.92
sd4_15	wechsel studienfach/-profil	1 33.33	6 26.09	7 26.92
sd4_16	zeitlich überschneidung von va	0 0.00	5 21.74	5 19.23
sd4_21	sonstige gründe	0 0.00	5 21.74	5 19.23
sd4_13	persönliche gründe	0 0.00	4 17.39	4 15.38
sd4_7	gesundheitliche probleme	1 33.33	2 8.70	3 11.54
sd4_8	fehlender überblick bei der studienplanung	0 0.00	3 13.04	3 11.54
sd4_10	möchte studieninteressen vertiefen	1 33.33	2 8.70	3 11.54
sd4_2	zusätzliche praxisphase(n)	0 0.00	2 8.70	2 7.69
sd4_11	kein platz in pflicht-lv in vorg. semester	0 0.00	2 8.70	2 7.69
sd4_12	probleme mit der abschlussarbeit	0 0.00	2 8.70	2 7.69
sd4_17	zeitliche überschneidung prüfungen	0 0.00	1 4.35	1 3.85
sd4_9	konnte fristen nicht einhalten	0 0.00	0 0.00	0 0.00
sd4_14	engagement in selbstverwaltungsgremien der uni	0 0.00	0 0.00	0 0.00
sd4_18	probleme mit deutscher sprache	0 0.00	0 0.00	0 0.00
sd4_19	probleme mit englischer sprache	0 0.00	0 0.00	0 0.00
sd4_20	habe nicht geplant, studium in rsz zu beenden	0 0.00	0 0.00	0 0.00
	Total	7 233.33	79 343.48	86 330.77
	Cases	3	23	26

Valid cases: 26
Missing cases: 102

Abbildung 7 - Gründe, für das Überschreiten der RSZ, nach Lehramtstyp (BA-Studierende)

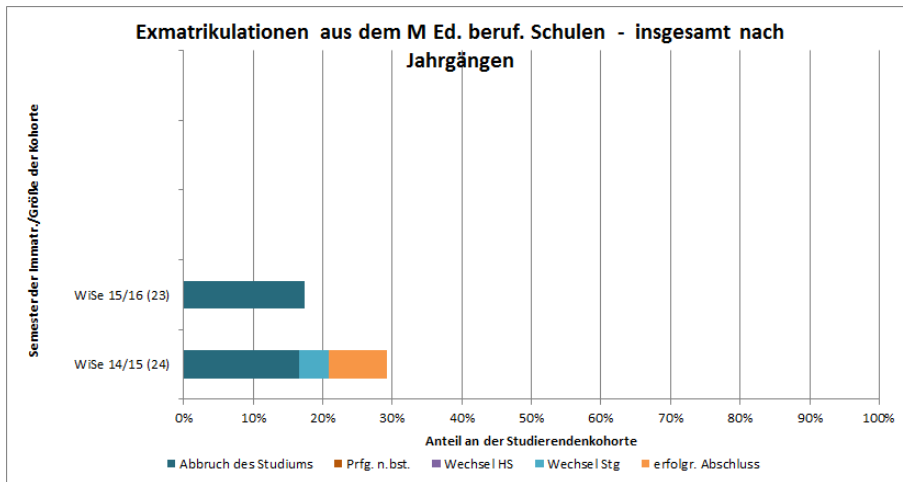


Abbildung 8 - Exmatrikulationen aus dem M Ed. Berufliche Schulen, nach Jahrgängen

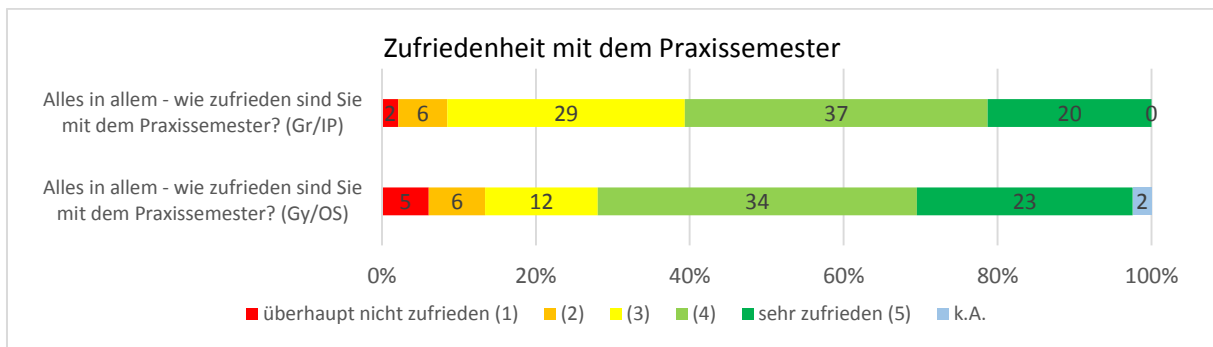


Abbildung 9 – Zufriedenheit mit dem Praxissemester

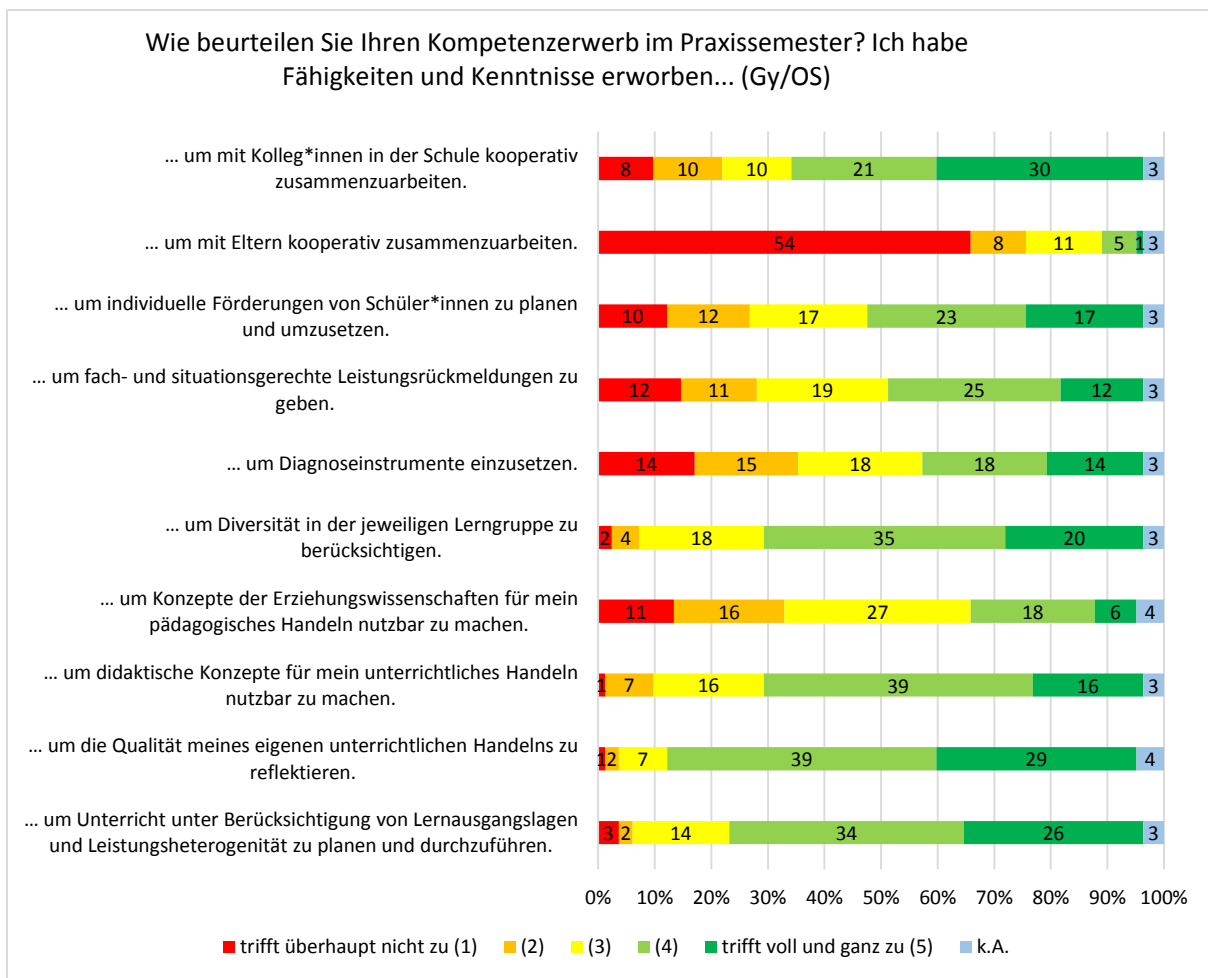


Abbildung 10 – Kompetenzerwerb im Praxissemester Selbsteinschätzung (Gy/OS)

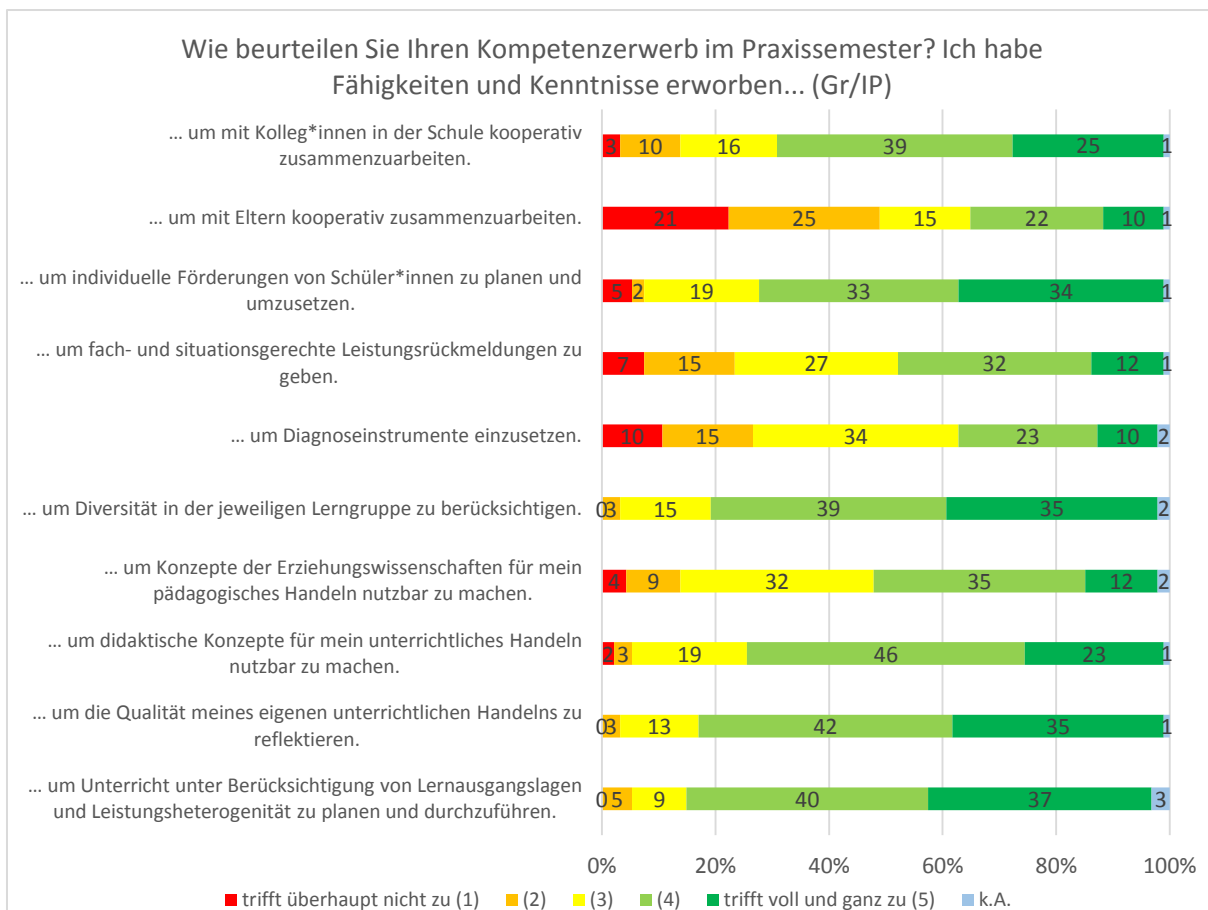


Abbildung 11 – Kompetenzerwerb im Praxissemester Selbsteinschätzung (Gr/IP)

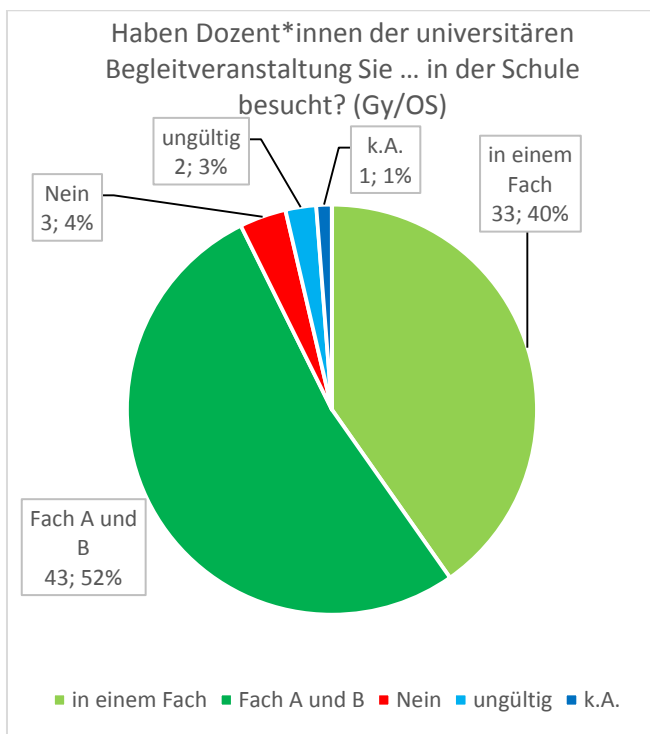


Abbildung 12 – Besuche in der Schule durch Begleitdozent*innen Gymnasium/Oberschule

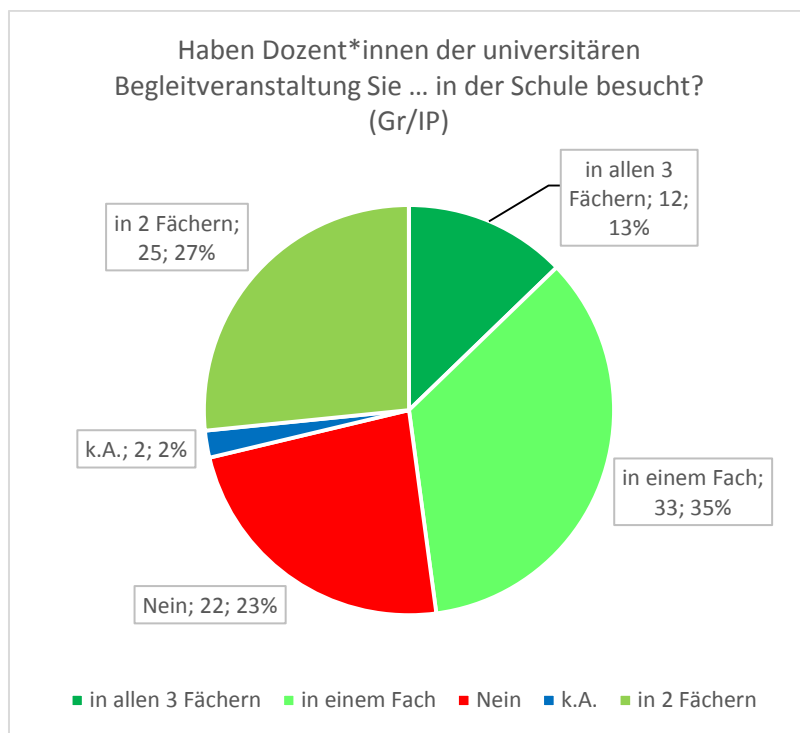


Abbildung 13 – Besuche in der Schule durch Begleitdozent*innen Grundschule/Inklusive Pädagogik

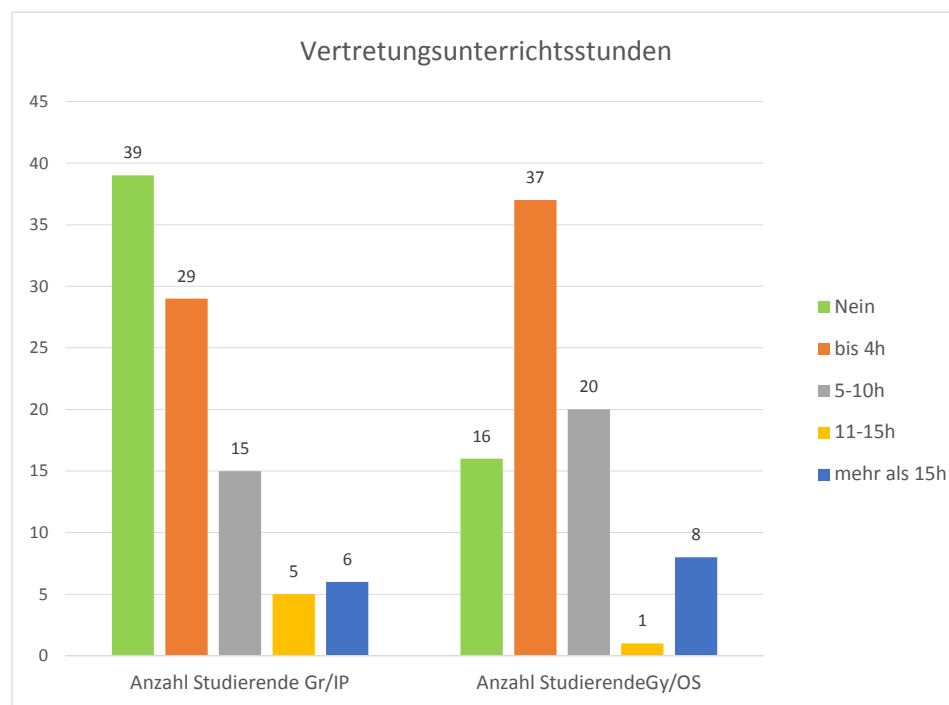


Abbildung 14 – Stundenanzahl durchgeführten Vertretungsunterrichts

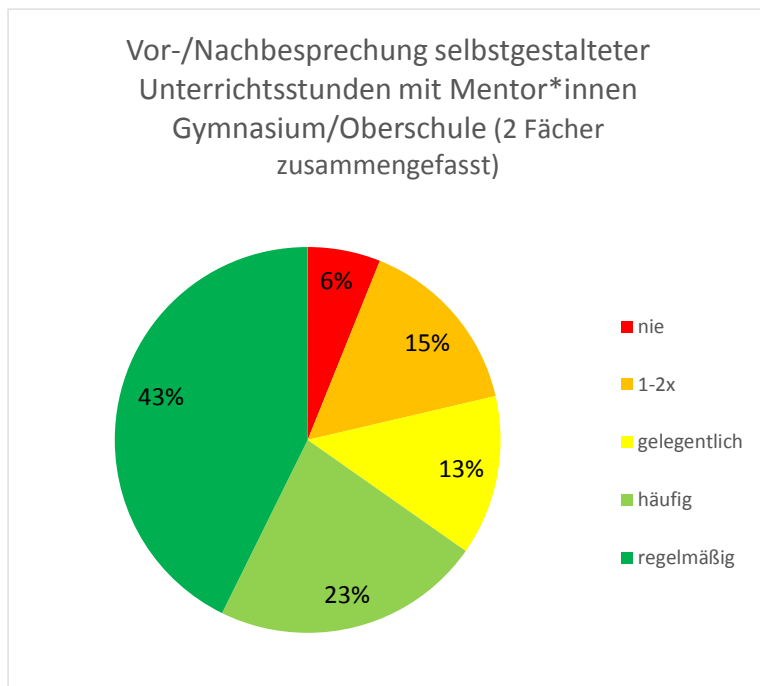


Abbildung 15 – Vor-/Nachbesprechung selbstgestalteter Unterrichtsstunden mit Mentor*innen Gymnasium/Oberschule

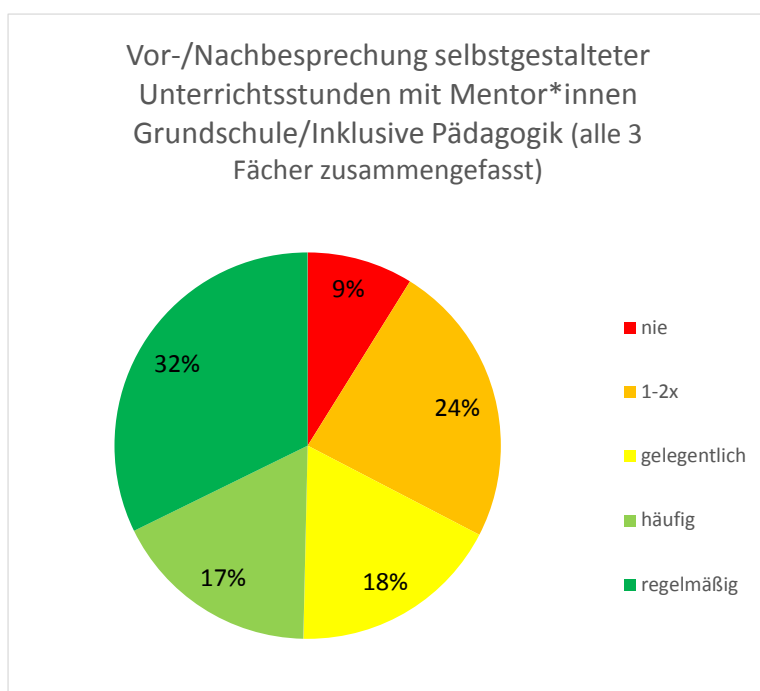


Abbildung 16 – Vor-/Nachbesprechung selbstgestalteter Unterrichtsstunden mit Mentor*innen Grundschule/Inklusive Pädagogik

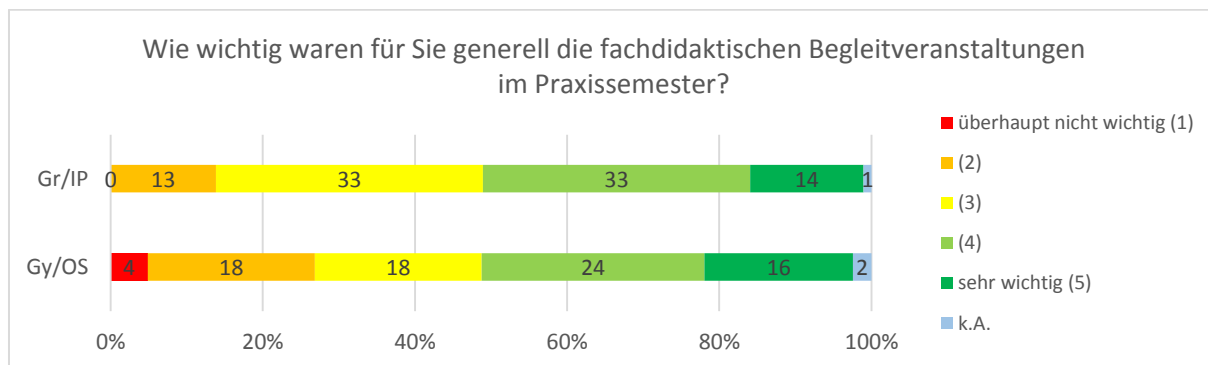


Abbildung 17 – Einschätzung der Wichtigkeit der fachdidaktischen Begleitveranstaltungen

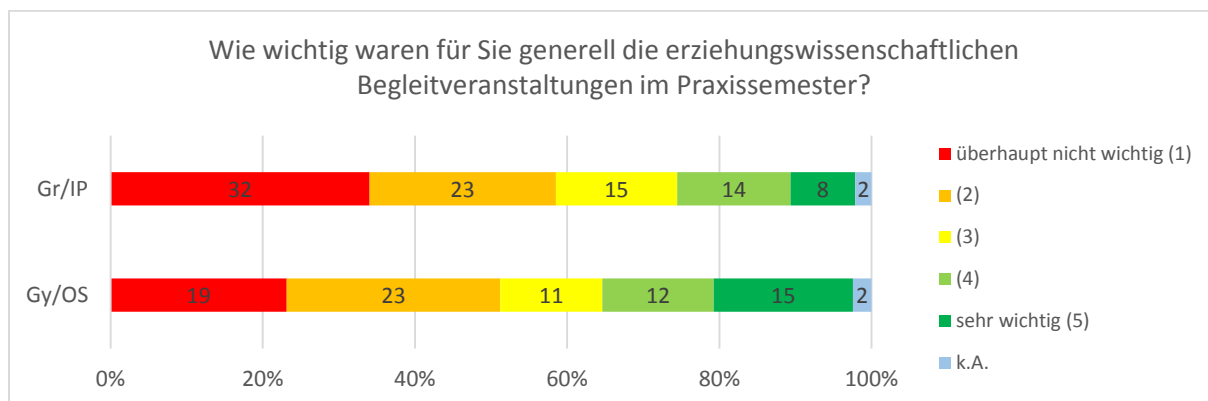


Abbildung 18 – Einschätzung der Wichtigkeit der erziehungswissenschaftlichen Begleitveranstaltungen